

# Resolution

verabschiedet von der  
**6. Kammerversammlung**



Psychotherapeuten  
Kammer NRW

**3. Sitzung der 6. Kammerversammlung  
am 10. Mai 2025, Dortmund**

## **Für evidenzbasierte Prävention und transparente Strukturen – gegen Register und Generalverdacht bei psychischen Erkrankungen**

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen lehnt Bestrebungen ab, psychische Auffälligkeiten polizeilich zu erfassen und auszuwerten, wie sie im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen sind. Zentrale Register oder behördenübergreifende Risikodatenbanken, die einseitig psychische Erkrankungen fokussieren, lehnen wir entschieden ab. Sie leisten keinen Beitrag zur Gewaltprävention, sondern verstärken die Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen, gefährden die informationelle Selbstbestimmung und können Betroffene von der Inanspruchnahme notwendiger Hilfen abhalten.

Psychische Erkrankungen sind weit verbreitet und in der Regel gut behandelbar. Sie betreffen jährlich etwa ein Drittel der Bevölkerung und dürfen nicht mit einem erhöhten Risiko für Gewalt oder Straftaten gleichgesetzt werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen insgesamt nicht gewalttätiger sind als andere Menschen. Auch unter terroristischen Gewalttätern ist der Anteil psychischer Erkrankungen nicht höher als in der Allgemeinbevölkerung.

Statt Datensammlungen in einem Register fordern wir den flächendeckenden Ausbau psychosozialer Frühinterventionen und niederschwelliger Krisendienste – finanziell und strukturell abgesichert. Frühe, kontinuierliche Behandlung und gesellschaftliche Entstigmatisierung sind die wirksamsten Wege, psychische Krisen zu verhindern und Teilhabe zu sichern. Prävention, Versorgung und Aufklärung sind wirksam – Generalverdacht und Überwachung helfen hier nicht.

In diesem Zusammenhang sieht die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen auch Programme wie das nordrhein-westfälische Modellprojekt PeRisikoP kritisch. Die Erfassung und Zusammenführung sensibler Daten zu Menschen mit psychischen Erkrankungen wirft erhebliche datenschutzrechtliche und ethische Fragen auf.

Eine abschließende Bewertung von PeRisikoP ist derzeit nicht möglich, da bislang keine unabhängige wissenschaftliche Evaluation vorliegt. Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher eine externe Evaluation und die transparente Veröffentlichung der Ergebnisse.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ist offen für einen konstruktiven Dialog. Gemeinsam können wir bewerten, ob Projekte wie PeRisikoP den Anforderungen an Transparenz, Grundrechtsschutz und wirksame Prävention grundsätzlich gerecht werden.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen soll künftig systematisch in alle politischen und praktischen Planungen einbezogen werden, die die Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Erkrankung betreffen. Ihre psychotherapeutische Expertise ist unverzichtbar für eine verantwortungsvolle Gestaltung von Präventions- und Interventionsstrategien.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher eindringlich:

Die geplante Registererfassung psychischer Erkrankungen zu überdenken und einzustellen.

Den gezielten Ausbau und die verbindliche Finanzierung präventiver psychosozialer Versorgungsstrukturen.

Klare gesetzliche Regelungen für die Erfassung und Nutzung von Informationen über psychische Gesundheit durch Sicherheitsbehörden.

Externe, unabhängige Evaluation und transparente Veröffentlichung der Ergebnisse bestehender Programme wie **PeRisikoP**.

Die Systematische Einbeziehung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen bei allen Vorhaben, die die seelische Gesundheit betreffen.

Sicherheit und psychische Erkrankungen stehen nicht im Widerspruch. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben ein Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe, auf Schutz ihrer Daten und auf professionelle Unterstützung.